

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang:	Digital Transformation Management, MBA
Hochschule:	Leuphana Universität Lüneburg
Standort:	Lüneburg
Datum:	29.11.2021
Akkreditierungsfrist:	01.10.2021 - 30.09.2029

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel. Was die vom Gutachtergremium vorgesehene Auflage zu § 14 Nds. StudAkkVO (Studienerfolg) angeht, sieht der Akkreditierungsrat unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Hochschule dennoch Grund für eine abweichende Entscheidung.

Das Gutachtergremium schlägt auf S. 26 des Akkreditierungsberichts folgende Auflage vor: „Die Universität regelt, dass die Beteiligten über die Evaluationsergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen informiert werden.“ (§ 14 Nds. StudAkkVO) Mit ihrer Stellungnahme vom 11.08.2021 bestätigt die Hochschule ihre Selbstverpflichtung, dass mittels der Lernplattform Moodle „alle Beteiligte[n] auch über die Ergebnisse der Befragungen informiert [werden]“. Deren hochschulinterne Veröffentlichung ist zudem in Abschnitt 3.1 Abs. 4 der Neufassung der Richtlinie des Präsidiums zur Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre („QE-Richtlinie“) geregelt.

Der Kritikpunkt des Gutachtergremiums hat sich damit erledigt. Die Auflage wird daher nicht erteilt.

